

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 10 (1935)
Heft: 3

Rubrik: Rundfrage an die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen sollen auch eine Mahnung für die strengen Herren sein, dies geht selbstverständlich auch die Genossenschaften an. Man soll kritisieren, was morsch und faul ist, dann erfüllt die Kritik ihren Zweck, wenn sie nicht auf taube Ohren stösst.

R. F.

Obsteinkellerung

Obst auf der Winde (in der Hurd) hält sich ausgezeichnet und schrumpft nicht ein. Nur muss man bei zu grosser Kälte mit Papier, eventuell mit Tuch etwas decken. Eine kleine Mühe.

Ein Mieter der A. B. Z., Zürich 4.

Rundfrage an die Mieter

Art. 7. Das Halten von Hunden ist dem Mieter ohne besondere Erlaubnis untersagt.

So steht's wohl in der Mehrzahl der Mietverträge geschrieben.

Sind die Mieter damit einverstanden? Das interessiert uns und sicher auch unsere Genossenschaftsvorstände. Wir eröffnen daher eine

Umfrage

Wer mitmachen will, ist gebeten, die folgenden Fragen in einer kleinen Einsendung zu beantworten:

Sind Sie damit einverstanden, dass das Verbot des Haltens von Hunden aufrecht erhalten wird?

Was für Vorteile erwarten Sie vom Verbot?

Wenn Sie gegenteiliger Meinung sind und das Halten von Hunden gestattet wissen möchten: Warum wünschen Sie vielleicht selbst einen Hund in Ihrer Wohnung zu halten? Und warum, glauben Sie, haben andere Mieter denselben Wunsch?

Sehen Sie keine Nachteile im Halten von Hunden in Genossenschaftswohnungen? Wenn doch, wie wollen Sie diesen Nachteilen begegnen? Vielleicht durch Vorschriften betreffend Grösse und Rasse des Hundes? Oder betreffend Laufenlassen der Tiere? Oder durch Befragen der übrigen Hausbewohner im einzelnen Fall? Oder wie sonst?

Schlagen Sie uns, bitte, eine Lösung vor, die nach Ihrer Ansicht alle Teile, die Verwaltung, die Mieterschaft und Sie selbst befriedigen würde!

Und nun erwarten wir gerne die Rückäusserungen aus den Kreisen der Mieterschaft. Wenn unsere Umfrage interessantes Material bringt, wollen wir später, nach dessen Veröffentlichung im «Wohnen» auch die Verwaltungen direkt noch anfragen und sie um ihre Meinungsäusserung ersuchen.

Einsendungen gehen an die Redaktion, Hirschengraben 20, Zürich 1.

Wegen Stoffandrang musste der Text der Rubrik „Wohngestaltung“ zurückgestellt werden. In der nächsten Nummer wird diese Rubrik dann um so stärker vertreten sein

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht (Zch.).

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Februar 1935.

Der Wohnungswechsel im Hause Feldstrasse 8 ist den Vorstandsmitgliedern per Zirkularschreiben gemeldet worden. Als Mitglieder werden neu aufgenommen:

Walter Brunner-Lüthold, Thalwil,

Peter Anthon, Küsnacht,

während zufolge Rückzahlung der Anteilscheine von der Mitgliederliste gestrichen werden:

Frau A. Suhner-Steiger, Küsnacht,

Frau Wwe. L. Hochstrasser, Küsnacht.

Es wird beschlossen die Kündigungsfrist in den Mietverträgen von 3 auf 4 Monate zu erhöhen, danach muss inskünftig Ende Mai oder Ende November (statt Juni und Dezember) gekündigt werden. Die per 1. April 1935 freiwerdende Wohnung (Maag) wird zum gleichen Preise an Peter Anthon vermietet. Für Erweiterung des Vorplatzes beim Haus Feldstrasse 8 wird der erforderliche Kredit von zirka Fr. 300 bewilligt, ebenso wird der Kredit für Instandstellung einer Wohnung genehmigt. Der Ge-

schaftsbericht und die Jahresrechnung 1934 werden ebenfalls unter Verdankung genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 2294.86 ab, welcher Betrag folgende Verwendung finden soll (Antrag an die Generalversammlung vom 23. März 1935):

Zins 4,19% auf das pro 1934 zinsberechnete Anteilscheinkapital von Franken 26,500	Fr. 1,110.-
Einlage in das Amortisationskonto zur Aufrundung	» 773.80
Vortrag auf neue Rechnung	» 411.06
	Fr. 2,294.86

Von den in Wiederwahl kommenden Herren Prof. Dr. Frey, E. Hegner und E. Marfort liegen keine Rücktritte vor. Eine Anregung des Verwalters betr. Übernahme der Kehrichtabfuhrgebühren durch die G.B.K. wird zur Prüfung entgegengenommen. Es wird beschlossen, dieselben einstweilen für das Jahr 1935 noch den Mietern zu verrechnen. Eine Anfrage wegen Installation einer Wäschemaschine wird geprüft.

H.

Herm. Zulauf-Wildi Baumschule, Schinznach-Dorf

Bekannt gepflegte Kulturen in Koniferen, Heckenpflanzen, Zwergobstbäumen, Tafelreben, Erdbeeren und Beerenobst aller Art, Epheu, auch fertige Wände und Baumschulartikel aller Art,

Preisliste gratis. Rebenbüchlein gegen 50 Rp. in Marken.

J. MÜLLER & Co. Zaunfabrik

Zürich, Telefon 62.345
Buecheggstrasse 24

Löhningen
Schaffhausen

Zäune in Holz, Eisen und Drahtgeflechten